

Bekanntmachung

Landtagswahl am 15. Oktober 2017

Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Landtagswahl am 15. Oktober 2017 werden in der Gemeinde Bösel in den Wahlbezirken 003 - Mehrzweckhalle in Petersdorf und 006 - Gaststätte Albert Bley für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen der Gemeinden und dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.

Das Verfahren ist nach dem Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) in der Fassung vom 30. Mai 2002 zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In Vertretung

Rainer Hollje